

FOTO UND FILM IN DER MOBILEN WELT

Ein heimliches Video hier, eine Aufnahme vom letzten Wutausbruch des Lehrers da – technisch alles kein Problem: Mit Smartphones sind wir in weniger als einer Sekunde aufnahmebereit!

Und das Beste: Nach weiteren 10 Sekunden kann das per WhatsApp oder Facebook auch mein Onkel in Australien sehen, deine Tante in Italien oder deine liebste Feindin aus der Parallelklasse!

Willst Du das? Wollen die anderen das? - Was ist noch ok und was ist problematisch?

AUFGABEN

1. Überlege zunächst alleine, in welchen Situationen Aufnahmen mit dem Smartphone an der Schule gemacht werden könnten. Tauscht euch dann in der Gruppe dazu aus.
2. Überprüft dann, am besten zu zweit, die Auflistung in der Tabelle (Arbeitsblatt 1). Was ist in euren Augen noch in Ordnung – was geht gar nicht?
3. Lest die ausgewählten Gesetzestexte (Arbeitsblatt 2) durch und markiert wichtige Stellen. Überprüft nun noch einmal das Arbeitsblatt 1 und vervollständige die Tabelle dort: Ist alles, was für dich noch in Ordnung scheint, auch rechtlich erlaubt?

Präsentiert eure Ergebnisse gemeinsam den anderen, z.B. mit einem Plakat.

2.17

 SEITE 2

WORKSHOP
 ONLINE COMMUNITIES

Arbeitsblatt 1

Beispiele: FOTO UND FILM IN DER MOBILEN WELT

....

Kreuze an!
erst in Aufg.3 bearbeiten

Fallbeispiel	Ist ok	nicht ok	gesetzlich verboten	wenn ja, warum wohl?
Tina macht auf dem Ausflug ein Bild von dem Badesee, an dem die Klasse liegt.				
Sven filmt Andy beim Umziehen in der Sportumkleide.				
Linda macht ein Foto von ihrer Lehrerin beim Mikroskopieren im Biounterricht und stellt es bei Facebook online.				
Lina fotografiert stolz ihr Kunstobjekt im Schulgarten.				
Ann-Kathrin schickt Karlotta völlig schockiert ein Video, in dem ein Klassenkamerad von anderen Schülern geschlagen und getreten wird. Karlotta ist empört und zeigt es ihrer besten Freundin.				
Tom fotografiert einen Schüler aus der 8, der über die Treppen gestolpert ist.				
Cem fotografiert Arno, als der sich bückt, und zeigt das Foto in der Klasse herum.				

Arbeitsblatt 2

Thema: RECHTSLAGE RUND UM FOTO UND FILM



Persönlichkeitsrecht/ Recht am eigenen Bild

Die Party letztes Wochenende - schnell sind die Fotos oder das letzte Video mit feiernden und betrunkenen Freunden bei Facebook veröffentlicht. Erlaubt ist das aber nicht. Denn das Recht am eigenen Bild besagt, dass die abgebildeten Personen um Erlaubnis gefragt werden müssen, bevor Fotos von ihnen online gestellt werden dürfen. Nur in ganz wenigen Fällen, beispielsweise wenn es sich um Bilder von Politikern oder Stars handelt, die in der Öffentlichkeit stehen, kann es ohne Zustimmung erlaubt sein.

Das hat seinen guten Grund. Nicht jeder findet es witzig, wenn er nach einer Partynacht feststellen muss, dass sein ganzes Freundesnetzwerk schon bei Facebook die peinlichen Bilder anschauen kann.

Veröffentlichung eigener Fotos

Fotos, die du selbst gemacht hast, darfst du jederzeit veröffentlichen, wenn keine anderen Personen zu sehen sind. Oder wenn diese Personen auf den Fotos nicht zu erkennen oder nur auf einem kleinen Teil des Bildes zu sehen sind.



Fotos und Strafrecht

In Deutschland sind bestimmte Inhalte generell verboten und werden mit Strafe geahndet, so ehrverletzende, gewaltverherrlichende, volksverhetzende, kinderpornografische und jugendgefährdende Inhalte auftreten. Es kann auch strafbar sein, im Internet einen Link auf eine solche Seite zu setzen.

Fotos und Schule

Die Schule ist ein besonders geschützter Rechtsraum (keine Öffentlichkeit, kein Privatraum)! Die Schulleiterin oder der Schulleiter besitzt auf dem Schulgrundstück das Hausrecht. Jede Lehrerin und jeder Lehrer vertritt in ihrem oder seinem Bereich die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Ausübung dieses Hausrechts. Wer entgegen den Vorgaben des Hausrechtsinhabers Fotografien anfertigt, verhält sich rechtswidrig.



GENAUERE INFORMATIONEN ZUR RECHTSLAGE FINDET IHR UNTER FOLGENDEN LINKS:

- 1) klicksafe Einführung zu den Themen Persönlichkeitsrecht/ Recht am eigenen Bild
<http://www.klicksafe.de/themen/downloaden/urheberrecht/irights/urheber-und-persoenlichkeitsrechte-in-sozialen-netzwerken/teil-1-was-sind-allgemeine-persoenlichkeitsrechte/>
<http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/datenschutz-broschuere-fuer-eltern-und-paedagogen/das-recht-am-eigenen-bild/>
- 2) Bundesministerium der Justiz zum Kunsturheberrechtgesetz §22 und §23
<http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/BJNR000070907.html>
- 3) Bundesministerium der Justiz zur Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201a.html
- 4) klicksafe zu Urheberrecht – Fremde Inhalte hochladen und posten
<http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/irights/inhalte-auf-facebook-veroeffentlichen/teil-2-urheberrecht-fremde-inhalte-hochladen-und-posten/>
- 5) Allgemeine Schulordnung – Paragraph 22 und 23: Schulgebäude und Hausrecht
http://vbe-nrw.de/downloads/sbvPDF/151_ado_allgemeine_dienstordnung.pdf